

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Republik. 1918-1930 42 (1928)

35 (10.2.1928)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-525698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-525698)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Abonnementspreis beträgt für einen Monat für Adressanten in der Provinz (Poststraße 76) 1.95 Reichsmark, frei Haus und durch die Post bezogen für den Monat 2.30 Reichsmark.

Republik

Anzeigen: am-jeit oben
binnen Raum für Anzeigen
Werbungsstellen und Umfragen
12 Pfennig, samstags 10 Pfennig, für 2-3 Wochen aus-
wärtiger in einem 25 Pfennig
Reichsmark, am-jeit 10 Pfennig, am-jeit 10 Pfennig,
85 Pfennig, Adressen 12 Pfennig,
Wagner, Berlin unveränderlich.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland.

Hauptredaktion: Poststraße 76
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Rüstringen, Freitag, 10. Februar 1928 * Nr. 35

Redaktion: Poststraße Nr. 76
Fernsprecher Nr. 58

Wie sieht's im Wirtschaftsleben aus?

Verfüllung auf dem Geldmarkt. — Leichte Besserung in der Beschäftigung. — Rückgang der Konsums.

Das Reichsstatistische Amt stellt für die erste Februarwoche eine härtere werdende Verfüllung auf dem Geldmarkt fest. Zahl und Summe der Wechselproteste sowie die Anzahl der Kontokorrente sind zurückgegangen. Auf dem Arbeitsmarkt ist unter Einfluss der milden Witterung ein Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen im Haus- und in den Handwerksbetrieben eingetreten. Eine leichte Besserung der Beschäftigung zeigt auch die Konsumindustrie, während die Arbeitslosigkeit in den übrigen Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes weiterhin ungünstig ist. Im Vergleich, in der

Lebensmittel-, Metall-, Textil- und chemischen Industrie ist die Beschäftigung nach wie vor rückwärtig. Die arbeitsfähige Arbeitsbevölkerung liegt aber mit 460 000 Tausend immer noch über der Förderung in der ersten Januarwoche (355 000 Tausend). Die Rotogewinnung weist mit rund 85 000 Tausend arbeitsfähig noch immer Rekordfiguren auf. Die Warentransporte der Reichsbahn haben zugenommen. Die arbeitsfähige Wagenverfügung wird mit rund 141 000 angegeben gegenüber 124 000 in der ersten Januarwoche.

Straßenbahnglück in Diedenhofen.

Durch einen Zusammenstoß zwölf Tote und vierunddreißig Verletzte.

(M. h. 10. Februar. Radiobienk.) Gestern Abend kam es in Diedenhofen (Volkskreis) zu einem furchtbaren Straßenbahnglück. Aus bisher ungeklärter Ursache trafen zwei Straßenbahnen mit voller Wucht zusammen. Die Zahl der bisher ermittelten Toten beträgt 12; außerdem sind 34 Personen verletzt worden. Der angeblich schuldige Straßenbahnführer hat die Flucht ergriffen. Nach einer Presse-Meldung soll er irreführend geworden sein.

Schmelzer wird aufs neue verhaftet.

Gestern hat der Strafsenat des Kammergerichts den Bescheid des Landgerichts Frankfurt (Oder), durch den die Entlassung des Landwirts Schmelzer angeordnet war, aufgehoben und angeordnet, daß der Angeklagte zur Unterdrückung der Strafe zu bringen ist. Der Beschluß wird damit bestätigt, daß bei der Höhe der erkannten Strafe der Rücktritt nicht durch die Eintragung der Vormerkung für eine Sicherheitskaution ausser Acht zu lassen ist.

Hüterische Tat.

In dem Mordanschlag gegen den Landeshauptmann Hermann, der angeklagt war, seine Frau erlösen, mit Spiritus überfallen und angezündet zu haben, gegen den der Staatsanwalt wegen Mordes die Todesstrafe beantragt hatte, wurde das Urteil gefällt. Danach wird der Angeklagte Hermann wegen Totschlags zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und Verleumdung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren verurteilt.



Dr. v. Eimson, der frühere Staatssekretär im Reichsaussenministerium, Enkel des ersten deutschen Reichstags- und Reichsgerichtspräsidenten, ist als Vertreter Deutschlands im Sicherheitsausschuß des Völkerbundes in Aussicht genommen.

Die Steglitzer Schülertragödie vor dem Schwurgericht.

(Wolffberichter aus Berlin.) In dem Prozeß gegen die Steglitzer Schülertragödie wurde nach dem Zeugenausspruch der verschiedenen Bemerkungen der Verteidigung und der Angeklagten vorerst der Angeklagte Primaner Kranz vernommen, der zunächst über sein Verhältnis zu Ellinor und weiteren Befragten. Er betont, er habe viele Freiheiten gehabt, sie aber nicht ausgenutzt, so daß seine Eltern keinen Anlaß zum Eingreifen gehabt hätten. Bezüglich der Behauptung, er habe das Erziehungsheim an den höheren Schulen für sich selbst und veraltet gehalten. Ich beschuldige mich mit literarischen Dingen, schrieb selbst Gedichte und bildete mir ein, ich sei ein Dichter und Schriftsteller zu sein. Im Herbst 1926 verließ ich dann plötzlich das Elternhaus. Mit einem Freunde fuhr ich dann nach Völsau. Wir hatten die Absicht, nach Konstantinopel zu wandern und wollten dann zu Schiff nach Amerika fahren, um später dort in die Heimat zurückzukehren. Von der Jugendherbergsmutter und dem Jungdeutschen Orden in München, dem er als Mitglied angehört, habe er dann das Geld bekommen, um die Rückreise anzutreten. Zu Hause sei er wieder freundlich aufgenommen worden. Im Frühjahr 1927 habe die Mutter wieder begonn. Der Angeklagte schließt dann weiter, wie Günther Scheller ihn oft geraten habe, daß nach Nürnberg in das Schillerische Landhaus zu kommen, dort könnte er ein viel freieres und ungebundenes Leben führen. Auf Befragen gab Kranz weiter an, er habe damals auch ein junges Mädchen in Mariendorf kennengelernt. Der Verkehr mit ihr habe sich aber auf Küsse beschränkt. Ob habe er den Entschluß gehabt, ins Elternhaus zurückzukehren, um wieder ernstlich zu arbeiten, dann habe ihn aber immer Hilbe Scheller davon abgehalten. Die er in der Jugendherberge kennen gelernt habe. Mit Hilbe Scheller sei der Verkehr gleich ganz anders gewesen als mit anderen Mädchen. In Gesprächen mit ihr sei immer das erotische Gebiet behandelt worden. So sei auch zu intimen Beziehungen gekommen. Die Anregung zu intimerem Verkehr ging von ihr aus. Sie sei hart innlich veranlagt. Günther Scheller sei nicht direkt abnormal veranlagt gewesen. Er habe allerdings in solchen Kreisen verkehrt, wohl aber mehr, um Nutzen daraus zu ziehen.

Ob der Vorliegende sich den Vorgängen in der verhängnisvollen Nacht zuwenden, ging er auf die Geschichte und Tagesverlauf der Angeklagten ein, die geeignet scheinen, seine Verhängnisvollkeit zu verdeutlichen. U. a. hatte der Angeklagte in einem Gedicht einen Mord geschildert. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte er, daß seinen Gedichten kein persönliches Motiv zugrundeliege. Er habe sie niederschreiben aus Grund einer Unterredung mit Freunden über moderne Literatur. Auch in Bezug auf Liebesgeschichte erklärte er, daß sie nicht Bezug auf Hilbe Scheller und ihn hätten. Erst später habe er eines dieser Gedichte mit ihrem Namen überschrieben. Eine Schlussfolgerung im Tagebuch des Angeklagten von der Hand der Hilbe Scheller gibt die folgenden Worte wieder: „Mein Freund! Du bist mir noch viel von Liebe, aber doch scheint du praktisch wenig davon zu verstehen. Reife dich nur, sonst

verläumst du die Zeit, und junge Mädchen werden sich dafür bedanken, nur in Gedichtform geliebt zu werden.“

Es folgte sodann die Vernehmung über die Vorgänge, die zur Anlage geführt haben. Der Angeklagte schilderte, wie sich die junge Leute Ende Juni infolge einer Reise der Eltern selbst überlassen waren. In einer Sonntag-Nacht in Mahlow habe er den intimen Verkehr mit Hilbe Scheller begonnen. Den darauf folgenden Abend hätten sie in der Steglitzer Privatwohnung verbringen wollen, um sich dort ein mal recht zu amüsieren. Natürlich habe er geschloffen, in Steglitz die Hilbe wieder zu treffen. Mit Günther Scheller sei er zuerst einverstanden gewesen, von der Straße her die Steglitzer Wohnung hell erleuchtet zu sehen. Auf der Treppe sei ihnen die Hilbe sehr verlegen entgegen gekommen. Günther habe sofort begonnen, sich in der Wohnung grünlich umzuwandeln, während die Hilbe inzwischen auf die Straße gegangen sei. Der Angeklagte schilderte, wie beide Freunde einen Mann auf der Straße hätten stehen sehen, den Günther mit seiner Schwester in Zusammenhang brachte.

Auf Günthers Wunsch habe Hilbe ihre Freundin Ellinor Katti in die Wohnung geholt. Der geheimnisvolle Mann auf der Straße sei Hans Stephan gewesen, den Hilbe ebenfalls mit hinausgebracht hätte. Günther hätte inzwischen den Tisch mit Obstwein und Eistee gedeckt. Hans Stephan und Hilbe hätten sich in die Kammer neben der Küche begeben, um, wie Ellinor ihm, dem Beträger, sagte, ungehört zu sein. Der Angeklagte erklärte, daß er in keinem Augenblick darüber besonders viel getrunken hätte. Während Günther Scheller, wie es oft seine Art war, allein in einem anderen Zimmer schlafen sei, habe er sich im Schlafzimmer mit der Ellinor vernünftig. Dies habe er getan, um der Hilbe zu beweisen, daß er sich aus ihrem Verhalten gegenüber Hans Stephan nichts mache. Trotz Hilbes Wunsch, zu Bieren in der Wohnung zu übernachten, seien sie nur zu Dreien zumnachtsgeblieben. Günther Scheller hätte nach Hause gehen müssen.

Als man merkte, daß Günther Scheller zurückkommen wollte, habe Hilbe den Stephan in das Schlafzimmer geschickt, da ihr Bruder von der weiteren Anwesenheit Stephans nichts hätte wissen sollen. Günther Scheller hätte sich darüber sehr empört gezeigt, daß seine Schwester wieder mit einem anderen Mann zusammen sei. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie es möglich gewesen sei, daß Günther Scheller es geduldet habe, daß Hilbe junge Leute allein empfangen, erwiderte der Angeklagte, daß sich beide Geschwister einander volle Freiheit hätten lassen müssen, da sie sich sonst über einander den Eltern offenbart hätten. Der Angeklagte erklärte, daß er gegenüber Günther Scheller zugegeben habe, daß die Hilbe mit Hans Stephan befreundet sei. Immer mehr dem Alkohol zupredend, sei zwischen beiden Freunden eine verzweifelte Stimmung entstanden, die sich schließlich in Selbstmordabsichten fundiert. Günther habe aber betont, daß es nicht richtig sei, daß Stephan und Hilbe am Leben bleiben, während sie sich beide das Leben nehmen. Man habe sich

schließlich zwischen beiden Freunden daraufhin geeinigt, Günther sollte den Stephan, der Angeklagte die Hilbe mit in den Tod nehmen. Zu den Abschiedsbrieffen äußerte sich der Angeklagte dahingehend, daß sie unter dem Einfluss des Alkohols entstanden seien. Die Verhandlung wurde durch eine Mittagspause unterbrochen.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung werden einige der von Kranz und Günther Scheller geschriebenen Abschiedsbriefe vorgelesen. Ein Brief schließt mit den Worten: „An dieser Minute werden Hans Stephan und Mäns (der Kosenamen für Hilbe) sterben durch unsere Hand. Wir beide, Günther und ich, werden lächelnd aus dem Leben scheiden.“ Gleich nach dem Schreiben der Abschiedsbriefe, so gibt der Angeklagte weiter an, habe Günther Scheller versucht, in das Schlafzimmer einzudringen, es sei verschlossen gewesen. Sie hätten dann weiter bis in die Korzengängen getrunken. Als er wieder klarer geworden sei, so führt der Angeklagte fort, habe er zu Günther gesagt: „Wir wollen doch den ganzen Plan aufgeben.“ Scheller habe ihm darauf freigeitig vorgeworfen. Sie seien dann beide in die Küche gegangen, wo Günther Scheller schlief und hätten sich aus dem Schlaf niedergelassen. Draußen habe es dann geflingelt, worauf Hilbe aus dem Schlafzimmer heraus gekommen sei. Sie habe die Tür weit offen gelassen, woraus er geschlossen habe, daß Stephan die Wohnung verlassen habe. Es sei aber Ellinor Katti gewesen; er sei mit Hilbe hinausgegangen und habe sie geöffnet. Günther Scheller sei dann durch die offene Tür ins Schlafzimmer gegangen, er sei ihm gefolgt und habe ihm gesagt, es würde gar keinen Zweck mehr haben, denn es sei niemand mehr da. Als er, der Angeklagte, das Schlafzimmer wieder verlassen wollte, habe er den Ruf „Heil!“ gehört. Als er sich umdrehte, habe er gesehen, wie Günther zwei Schüsse auf ein weißes Badelaken abgefeuert habe, hinter dem Badelaken, in einer Ritze des Schlafzimmers, habe Hans Stephan gestanden. Durch die beiden Schüsse wurde er tödlich getroffen. Der Angeklagte gibt dann an, er habe sich daraufhin selbst erschießen wollen, Hilbe habe ihm aber den Revolver fortgenommen.

Es war schon im Vorausgehen und hatte die Hand auf der Ritze, als ich die Schüsse fallen hörte. Als ich mich umdrehte, sah Günther auf sich selbst. Nachdem ich gesehen hatte, was Günther angestrichelt hatte, kniete ich nieder und nahm ihm den Revolver weg; denn ich wollte mich selbst erschießen. Aber die Mädel nahmen ihn mir weg. Der Arzt sagte mir, daß ich Unannehmlichkeiten haben könnte. Ich selbst sagte mir auch, daß ich eine gewisse moralische Verantwortung habe. Ich fürchtete, daß meine erotischen Beziehungen herantreiben würden und dann bestand noch der frühere Plan, Hilbe zu erschlagen. In dieser Nacht habe ich zu den Mädchen gesagt, sie sollten erklären, der Revolver gehöre Günther.“ Fortgesetzt: Sie sollen ganz ruhig gewesen sein, auch der Arzt habe vielen Eindruck. Sie haben gesagt, von ihm eine Zigarette verlangt.“ Angeklagter: Das geschah in der Aufregung. Durch das Gefühl meiner moralischen Mitschuld und in meiner Angst habe ich den Drang nach einer Zigarette, da ich fast die ganze Nacht nicht geraucht hatte.

(Berlin, 10. Februar. Radiobienk.) Heute vormittag wurden die Verhandlungen in dem Schülermordprozeß durch einen umfangreich begründeten Antrag des Rechtsanwalts Dr. Frey eingeleitet. Frey verlangte den Polizeiverhörten Dr. Weich als sachverständigen Zeugen zu hören. Dieser solle auslegen, daß Hilbe Scheller am Tage nach dem grauenhaften Verbrechen tadelnd ins Bureau des Polizeipräkriums gekommen sei und ihre Aussagen lächelnd und freudig machte. Sie habe verneint, alles was vorhergegangen sei, abzuleugnen und dem Antrag der Gegenüberstellung wegen des von ihm abgelegten Geständnisses angeschlossen. Dr. Weich habe angeblich noch nie einen so erschütternden Eindruck von der Un glaubwürdigkeit eines Menschen gewonnen wie in diesem Falle.



Hildegard Scheller, die sechzehnjährige Freundin des ermordeten Schülerkollaboranten Stephan, die Hauptzeugin im Mordprozeß gegen den Primaner Kranz. Oben: Sie hat ihren Anwalt im Hofzimmer mit, während der Freund im Schlafzimmer erschossen und ihr Bruder sich selbst getötet hat. Unten: Ihre Vernehmung mit großer Spannung zugehört. Nur sie und der unter Nordverdracht stehende Kranz wissen um das Geheimnis der Mordnacht.

Aus dem gestrigen Reichstage.

(Eigenbericht aus Berlin.) Der Reichstag hat am Donnerstag die zweite und dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts beschlossen. Das Gesetz ist in der ersten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden. Die zweite Beratung wurde am Freitag, 18. März, fortgesetzt, da sich der Reichstag nicht auf eine Entscheidung über die dritte Lesung auf eine Vertagung der Sitzung im nächsten Monat einverstanden erklärt hat. Die dritte Lesung wurde am Freitag, 18. März, fortgesetzt, da sich der Reichstag nicht auf eine Entscheidung über die dritte Lesung auf eine Vertagung der Sitzung im nächsten Monat einverstanden erklärt hat.

Das Gesetz ist am Freitag, 18. März, in der dritten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden. Das Gesetz ist in der ersten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden. Die zweite Beratung wurde am Freitag, 18. März, fortgesetzt, da sich der Reichstag nicht auf eine Entscheidung über die dritte Lesung auf eine Vertagung der Sitzung im nächsten Monat einverstanden erklärt hat.

Für die Sozialdemokratie nahm gegen die Verlesung des Gesetzes am Donnerstag nachmittags der Abgeordnete Herr Dr. Winterhagen die dritte Lesung vor. Er erklärte, dass das Gesetz in der ersten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden sei. Die zweite Beratung wurde am Freitag, 18. März, fortgesetzt, da sich der Reichstag nicht auf eine Entscheidung über die dritte Lesung auf eine Vertagung der Sitzung im nächsten Monat einverstanden erklärt hat.

Auf gemeinsamen Antrag wird beschlossen, dass die Kommission am 1. April 1928 in Kraft tritt und die dahin die bisherige Fassung des Gesetzes gilt. Im übrigen bleibt es bei der bisherigen Fassung des Gesetzes. Nachdem der Entwurf auch in dritter Lesung erledigt ist, wird die Sitzung am Freitag, 18. März, in Aussicht genommen. — Das Haus verlässt sich auf Freitag, 14. März.

Preussischer Landtag.

(Eigenbericht aus Berlin.) Frühe Bilder vom Stand der Volksgesundheit wurden am Donnerstag im preussischen Landtag bei der Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt entrollt. Warum es bei der Volksgesundheit an allen Ecken und Enden bapert, wird leicht verständlich, wenn man die wichtigsten Ziffern des Staatsvermögens betrachtet. Für den Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt sind für das Jahr 1928 247 Millionen Reichsmark in den Etat eingebracht. Das sind insgesamt 247 Millionen Reichsmark in den Etat eingebracht. Das sind insgesamt 247 Millionen Reichsmark in den Etat eingebracht.

Der Wohlfahrtsminister Dr. Winterhagen gab einen allgemeinen Überblick über den Gesundheitszustand in Preußen und über die Bevölkerungsbewegung. Die Ernteverhältnisse der verschiedenen Provinzen sind günstig, ebenso die Ernteverhältnisse der verschiedenen Provinzen sind günstig, ebenso die Ernteverhältnisse der verschiedenen Provinzen sind günstig.

Abg. Frau Kunert, Berlin, die für die sozialdemokratische Fraktion das Wort nahm, erklärte insbesondere die traurige Lage der Arbeiter in der Provinz und im preussischen Gebiet. Frau Kunert erklärte, dass die Zahl der Arbeitslosen in Preußen im Jahr 1927 11,6 Prozent betrug. Die Zahl der Arbeitslosen in Preußen im Jahr 1927 betrug 11,6 Prozent.

Finanzberichte in der französischen Kammer. (Paris, 18. Februar. Radiobild.) Die Kammer beschloss gestern die mehr als achtjährige Finanzdebatte mit der Ablehnung des sozialistischen Antrags gegen die bisherige Finanzpolitik der Regierung, und zwar wurde dieser Antrag mit 378 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Von den anderen vier vorliegenden Anträgen wurde der Antrag der Sozialisten mit 378 gegen 130 Stimmen angenommen. U. a. fordert der Antrag der Sozialisten, dass die Einkommensteuer auf 10 Prozent erhöht werden soll.

Stahl- und Eisen-Gewerkschaften. Aus Oslo wird berichtet: Der letzte notwendige Gewerkschaftsbeschluss ist der Beschluss, die Frage der internationalen Gewerkschaften zu erörtern. Nachdem die Rufen und Stimmen ausgelassen haben, hat an einer solchen Konferenz zu beteiligen, werden die Beratungen am Sonntag in Oslo beginnen. U. a. sollen Besprechungen über die internationale Gewerkschaften stattfinden. Außerdem wird über die Gewerkschaften in der Delegation mit fünf Mitgliedern diskutiert.

Der Streit in Nordhagen. Der Streit in Nordhagen ist beendet. Der Streit in Nordhagen ist beendet. Der Streit in Nordhagen ist beendet. Der Streit in Nordhagen ist beendet. Der Streit in Nordhagen ist beendet.

Wichtige Debatten im Haushaltsausschuss.

(Berliner Bericht.) Der Haushaltsausschuss des Reichstages begann am Donnerstag mit der Beratung des Haushalts. Der sozialdemokratische Abgeordnete Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat. Der sozialdemokratische Abgeordnete Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat.

Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat. Der sozialdemokratische Abgeordnete Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat. Der sozialdemokratische Abgeordnete Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat.

Ein neuer Töchtermord in Amerika. Wie aus Chicago (Illinois) gemeldet wird, hat sich dort ein weiteres Verbrechen ereignet, das in seinen Einzelheiten am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird. Die Tat ereignete sich am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird.

Ein tragisches Drama spielte sich in einem Freizeitpark der Stadt Berlin ab. Ein Straßenbahnfahrer ließ sich von dem Schicksal fesseln. In einem Unfall verlor er das Leben. Die Polizei ermittelt die Ursache des Unfalls.

Ein tragisches Drama spielte sich in einem Freizeitpark der Stadt Berlin ab. Ein Straßenbahnfahrer ließ sich von dem Schicksal fesseln. In einem Unfall verlor er das Leben. Die Polizei ermittelt die Ursache des Unfalls.

Am Freitag wird berichtet: Die Berliner Bombardierungsbefugnisse werden von Tag zu Tag weniger. Bei der Kriminalpolizei sind neuerdings zahlreiche Anzeigen gegen eine Reihe von Berliner Bombardierungsbefugnisse eingelaufen, darunter auch gegen den Inhaber eines der bekanntesten Berliner Restaurants. Die Polizei ermittelt die Ursache des Unfalls.

Im Münchener Untersuchungsgefängnis hat sich am Mittwoch der Gefangenenschwachsinniger Obermann in seiner Zelle erschossen. Der Selbstmörder war unter dem Verdacht verhaftet worden, vor neun Jahren den Münchener Arbeiterführer Heinrich Kasper ermordet zu haben. Seine Leiche wurde am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird.

Einige Familienangelegenheiten. In der Stadt Berlin hat sich ein Familienstreit ereignet. Ein Mann hat seine Frau erschossen. Die Polizei ermittelt die Ursache des Unfalls.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages hat am Donnerstag die zweite und dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts beschlossen. Das Gesetz ist in der ersten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden. Die zweite Beratung wurde am Freitag, 18. März, fortgesetzt, da sich der Reichstag nicht auf eine Entscheidung über die dritte Lesung auf eine Vertagung der Sitzung im nächsten Monat einverstanden erklärt hat.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am Donnerstag mit dem Reichstagspräsidenten Herr Dr. Winterhagen eine Besprechung gehabt. Herr Dr. Winterhagen erklärte, dass der Haushaltsausschuss mit der Beratung des Haushalts begonnen hat.

(Berlin, 18. Februar. Radiobild.) Im Haushaltsausschuss des Reichstages hat am Donnerstag die zweite und dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts beschlossen. Das Gesetz ist in der ersten Lesung mit 247 gegen 137 Stimmen angenommen worden.

Eine fünffache Kindesmörderin.

Wenig bekannt und gefürchtet. Vor einigen Tagen hatte er die Abicht geäußert, Wilhelmshafen zu verlassen und noch mit seiner Schilddrüse zu arbeiten. Am Mittwochabend hat er in angestammtem Zustand nach Hause und begann sofort wieder einen Streit mit seiner Frau. In der Nacht trat das Kindermädchen mit einer Wunde auf, die von einem Messer verursacht wurde.

Einem Bericht von Wien wird das Verbrechen eines Mannes mitgeteilt, der in der Nacht von Donnerstag auf Freitag in der Stadt Wien eine fünffache Kindesmörderin war. Der Mann hatte seine Frau und vier Kinder ermordet. Die Polizei ermittelt die Ursache des Unfalls.

Die vorläufige Tagesordnung des am 5. März beginnenden 46. Tagungs des Reichstages umfasst 25 Punkte. Der erste Punkt ist die Frage der internationalen Gewerkschaften. Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts wird am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird.

Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts wird am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird. Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts wird am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird.

Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts wird am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird. Die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Mietrechts wird am Freitag in der Zeitung veröffentlicht wird.

